



## Wie bleibt man eine Region ohne GVO?



### Editorial

Die GVO stehen im Zentrum der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Debatte in Europa. Während die Mehrheit der Bürger sich gegen GVO ausgesprochen hat und es den Mitgliedstaaten nicht gelungen ist, einen Konsens in diesem Bereich zu erzielen, hat die Europäische Kommission beschlossen, das Moratorium von 1999 aufzuheben und die Vermarktung einer transgenen Mais-sorte zuzulassen.

Die neue Richtlinie der EU zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der GVO kann auf keinen Fall diese Entscheidung legitimieren, die dem Verbraucher die Verantwortung überträgt. Ihm obliegt es, sorgfältig die Etiketten zu lesen, wenn er GVO Produkte vermeiden will. Die zuständigen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene werden dafür vor Gericht nicht haftbar gemacht werden können! Der Handel und das Recht auf freien Wettbewerb nehmen wahrlich einen zu hohen Rang im neuen Europa ein, auf Kosten der grundlegenden Werte, die eigentlich gefördert werden sollten.

Am meisten zu befürchten ist aber, dass diese Entscheidung einen breitflächigen Anbau legitimieren könnte, wohingegen uns zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und traditionellen Kulturen aufgrund der hohen und unkontrollierbaren Kontaminationsrisiken unmöglich ist. Es geht heute um die Zukunft unserer traditionellen Landwirtschaft, unserer einheimischen und unserer Bio-Produkte.

Einige Regionen in Europa sind dem bereits zuvorgekommen und haben GVO-freie Zonen definiert, um ihr Gebiet zu schützen. Jedoch können ihre Aktionen im Rahmen des Gemeinschaftsrechts gegen sie geltend gemacht werden. Daher haben die in Bari im Mai 2004 zusammengekommen Regionalpräsidenten und die regionalen Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beschlossen, die Initiative der VRE zu unterstützen, eine europäische Aktions- und Sensibilisierungskampagne für die traditionelle Landwirtschaft und qualitativ hochwertige Produkte zu organisieren.

Eine umfangreiche europäische Bewegung der Regionen und ihrer Bürger ist notwendig, um die Rechtsinstrumente zu erhalten, die die Bekämpfung der Schwächen erlaubt, in die uns die gemeinsame Handelspolitik führt und die Entscheidungsprozesse der EU demokratischer und transparenter zu machen, unter besserer Beachtung des Willens der Bürger. <

**Brian Greenslade**

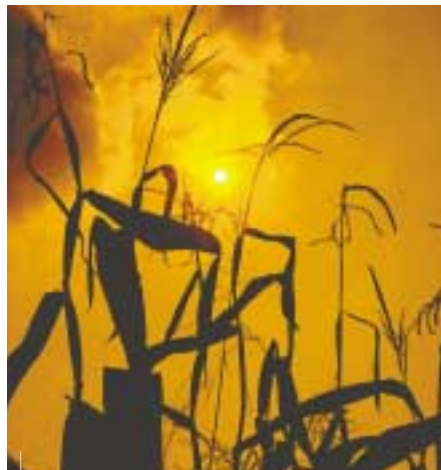
Präsident der Kommission  
Regionalentwicklung der VRE

## GVO: Die Europäische Union spielt den Zauberlehrling

DIE EUROPÄISCHEN KOMMISSION HAT AM 19. MAI DIESES JAHRES BESCHLOSSEN, DAS SEIT 1999 BESTEHENDE MORATORIUM ZU DEN NEUEN GVO AUFZUHEBEN. DIE ZULASSUNG DER VERMARKTUNG DER TRANSGENEN MAISSORTE BT-11 DER SCHWEIZER FIRMA SYNGENTA HAT MIT SICHERHEIT LEIDENSCHAFTEN ENTFACHT UND DIE VERFECHTER DES VORSICHTSPRINZIPS BEUNRUHIGT. IN EUROPA WÜTET ERNEUT EINE DEBATTE MIT DEN PRO- UND CONTRA-GVO-ARGUMENTEN, OHNE DASS EINE WISSENSCHAFTLICHE GEWISSHEIT BESTÜNDE.

Es geht um eine "Demokratieverweigerung" empörte sich unter anderem Valérie Lainé, Journalistin bei Radio France Internationale, die daran erinnerte, dass die Kommission bis dahin nur über ein Vorschlags- und Ausführungsrecht verfügte und nicht über ein Entscheidungsrecht, welches traditionellerweise den Staaten zukommt. Außerdem bedeutet die vor kurzem erfolgte Ersetzung des Einstimmigkeitsbeschlusses durch den qualifizierten Mehrheitsbeschluss, dass im Falle einer zwischenstaatlichen Blockade die Entscheidungsmacht über eine solche Frage von jetzt an der Brüsseler Institution obliegt. Dieses Argument jedoch, das von dem französischen Europaabgeordneten Alain Lamassoure (EVP) verfochten wird, der bei dieser Gelegenheit daran erinnerte, "dass bei Fehlen von Übereinstimmung zwischen den Staaten ja irgendjemand entscheiden muss", stellt gleichwohl ein gewaltiges Problem dar. Nicht nur, dass die Entscheidung über die Aufhebung des Moratoriums *de facto* allen Mitgliedstaaten und Regionen auferlegt wird, sondern durch das Fehlen von Übereinstimmung zwischen den Wissenschaftlern gibt es auch keinen Anhaltspunkt für die Behauptung, dass die gentechnisch veränderten Produkte nicht unumkehrbare Folgen für die Umwelt, die Gesundheit der Verbraucher und den Fortbestand der traditionellen und biologischen Landwirtschaft nach sich ziehen werden. Denn hält man sich an die Ereignisse der jüngsten Zeit, so könnten die ersten Opfer dieser Entscheidung gut die traditionellen Landwirte sein. Ein kanadischer Berufslandwirt, dessen Land ohne sein Wissen durch Pollen von transgenem Mais von benachbarten Feldern kontaminiert worden war, wurde von den Gerichten seines Landes dazu verurteilt, wegen Fälschung und illegaler Verwendung von patentierten Pflanzen 300.000 Dollar Schadensersatz an die amerikanische Firma Monsanto zu zahlen, mit der Begründung, dass die Art und Weise, wie die inkri-

minierte GVO auf sein Land gelangt waren kaum von Bedeutung sei und dass allein ihre tatsächliche Anwesenheit in seiner Ernte zähle. Mehr noch als eine Negierung des Verursacherprinzips haben die kanadischen Gerichte in dieser Angelegenheit das Prinzip aufrechterhalten, dass derjenige zahlt, der den Schaden hat, trotz aller Regeln des gesunden Menschenverstandes. Sicher betreffen derlei juristische Verirrungen die Union nicht. Aber wie lange noch, da doch die Aufhebung des Moratoriums über GVO die Büch-



Der BT-11 Mais ist das erste GV Produkt, das von der EU seit 1999 zugelassen wurde, die Liste könnte aber noch länger werden...

se der Pandora öffnet, die geeignet ist, demnächst den Anbau von GVO auf europäischem Boden vorzuschreiben?

### Ist die Koexistenz zwischen ökologischen und gentechnisch veränderten Kulturen möglich?

Nun hat man aber das Recht, ohne so weit zu gehen wie bei den juristischen Auswüchsen in

Fortsetzung von Seite 1...

Kanada, sich die Frage über die Richtigkeit und die Auswirkungen einer solchen Zulassung zu stellen. Gemäß mehreren unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Koexistenz zwischen ökologischen und gentechnisch veränderten Kulturen ganz einfach unmöglich. Am 16. Oktober 2003 hat das Department for Environment, Food and Rural Affairs sich Gedanken um die Fähigkeit der Bienen gemacht, von transgenen Parzellen kommend ökologische Felder zu bestäuben. Laut Forschungen des britischen Regierungsinstituts seien diese Insekten tatsächlich in der Lage, Blütenstaub von gentechnisch veränderten Pflanzen zu "gesunden" Pflanzen zu transportieren, und zwar über eine Fläche von 26 km<sup>2</sup>.

Im Februar d. J. bestätigte die Zeitschrift Nature, die man kaum der Voreingenommenheit bezichtigen kann, die Unmöglichkeit der Koexistenz von ökologischen und transgenen Kulturen und beunruhigte sich darüber, dass 40% der in gemischten Zonen untersuchten "Bio"-Produkte durch GMO kontaminiert waren! Auch in Großbritannien behauptet die NRO Grain, dass der Anbau von transgenem Raps eine fünffache Verringerung der umgebenden Flora nach sich zieht und beim Rübenanbau 40% weniger Blumen am Feldrand zu finden sind. Umgekehrt wird in einem am 14. Mai dieses Jahres durch PG Economics Limited, eine auf den landwirtschaftlichen Bereich spezialisierte Beratungsgesellschaft, veröffentlichten Bericht mit dem Titel: "Koexistenz der GMO- und nicht-GMO-Kulturen im Kontext der europäischen konventionellen und biologischen Landwirtschaft" behauptet, dass diese Befürchtungen reichlich überschätzt werden und in Italien in der Region Apulien durchgeführte Studien zeigen, dass der Anbau von bestimmten transgenen Tomatensorten die Entsalzung des Bodens ermöglichen könnte und ihn aus diesem Grund fruchtbarer mache. Wem soll

man glauben? Die VRE möchte in diesem Bereich sehr vorsichtig sein und wenn sie sich in keiner Weise der Entwicklung der Gentechnik widersetzt, so stellt sie sich doch Fragen zur Aufhebung des Moratoriums. Ist es in Anbetracht so vieler widersprüchlicher Studien heute vernünftig, dem intensiven und allgemein verbreiteten Anbau von GMO die Tür zu öffnen? Sollten sich die durch die ökologischen Vereinigungen vorgetragene Argumente als stichhaltig erweisen wäre nicht nur das Überleben der traditionellen landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet, sondern auch die Umwelt könnte unter irreversiblen Mutationen zu leiden haben.

### Eine fragliche Informationsgarantie

Ein anderes Thema, das für Zwietracht sorgt, sind die Auswirkungen der GMO auf die Gesundheit der Verbraucher und ihre Rückverfolgbarkeit. Zu diesem letzten Punkt weist die Kommission zurecht darauf hin, dass jedes Produkt, das mehr als 0,9% GMO enthält, einer spezifischen Kennzeichnung unterliegen muss. Der Verbraucher wäre also für seine Wahl selbst verantwortlich. Trotzdem betrifft diese rechtliche Verpflichtung nicht das Tierfutter. Folglich könnte Fleisch von mit GMO gefütterten Tieren ohne Wissen der Bürger durch den Lebensmittelhandel vertrieben werden. Der Verbrauchermarktriase Auchan, unterstreicht Greenpeace, habe selbst zugegeben, dass es ihm unmöglich sei "zu behaupten, dass 100% der in seinen Läden verkauften Fleischprodukte von Tieren stammen, die garantiert ohne GMO gefüttert wurden".

### Widersprüchliche Untersuchungen zur Gesundheit

Aus gesundheitlicher Sicht bleibt auch die Gemeinschaft der Wissenschaftler in dieser Frage gespalten. Während selbst die Weltgesundheitsorganisation darauf hinweist, dass die transgenen Produkte eine Erhöhung der in den Lebensmitteln



Photo : Phovoir

### Ein natürliches oder ein verändertes Produkt? Der Verbraucher fragt sich.

enthaltenen Nährstoffe, eine Verringerung ihres allergenen Potenzials sowie eine größere Effizienz der Nahrungsmittelherstellungssysteme ermöglichten, behaupten einige Experten, darunter der norwegische Gentechniker Terje Traavik beispielsweise, dass Menschen, die in der Nähe von Feldern mit transgenem Mais leben, Fiebersymptome, Atemwegserkrankungen und Hautreaktionen entwickeln können und sogar das Erwachen von schlafenden Viren und die Auslösung eines präkanzerösen Zustands erfolgen könne!

Die einzige Gewissheit, die wir haben, ist heute in der Tat die, dass im Bereich GMO nichts sicher ist. Unschätzbare Fortschritt für die Menschheit oder Danaergeschenk? Niemand kann es heute mit Gewissheit sagen. Daher, vielleicht, eine gewisse Hast der Kommission, ihre Ansichten den Regionen und den Bürgern aufzuzwingen, die aufgrund des bindenden Aspekts der gemeinschaftlichen Gesetzgebung leider keine andere Wahl zu haben scheinen als zum zivilen Ungehorsam aufzurufen, um ihre Befürchtungen und ihre Standpunkte zu diesem Thema zu Gehör zu bringen. <

## GVO, Gebrauchsanweisung

**Was ist ein GMO?** Ein gentechnisch veränderter Organismus ist ein Organismus, dessen genetische Identität (DNA) verändert wurde, und zwar nicht durch natürliche Fortpflanzung und/oder Rekombination, sondern durch die Einführung eines veränderten Gens oder eines Gens, das von einer anderen Art oder einer anderen Spezies stammt.

**Wann wurden die ersten Versuche mit GMO durchgeführt?** 1986, also etwas mehr als 40 Jahre nach dem Nachweis der DNA und der ersten Gentechnikforschung. Sie wurden in Großbritannien mit dem Ziel durchgeführt, Tabakkulturen widerstandsfähiger gegen Herbizide zu machen. Andere Tests fanden später statt, aber erst ab 1992 vervielfachte sich ihre Zahl beträchtlich.

**Welches sind die wichtigsten Erzeugerländer von GMO?** Die Vereinigten Staaten (63% der Weltproduktion), Argentinien (21%), Großbritannien (6%) und Brasilien (4%). 2003 wurde die mit gentechnisch veränderten Kulturen bebaute Fläche weltweit auf 67,7 Millionen Hektar geschätzt.

**Gehören die GMO schon zu unserem Alltag?** 18 GMO wurden innerhalb der EU bereits zugelassen. Es handelt sich um Mais-, Raps-, Soja- und Chicoréearten sowie Impfstoffe. In Bezug auf Zutaten von Lebensmitteln oder Tierfutter dürfen 15 GMO innerhalb der EU legal vermarktet werden. Derzeit erwartet man die Genehmigung der Markteinführung von 22 neuen GMO.

**Wie gelangen gentechnisch veränderte Kulturen in die EU?** Über die Richtlinie 2001/18/EG. Diese stellt ein Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der Beurteilung der Risiken für die menschliche Gesundheit, die Tiergesundheit und die Umwelt von Fall zu Fall auf.

### Ein dreistufiges Verfahren

1/ Der Wirtschaftsunternehmer beantragt bei einem Mitgliedstaat die Einführung eines GMO: dieser verfügt mittels einer zuständigen nationalen Behörde über 90 Tage Zeit, um seine Entscheidung zu treffen.

2/ Ist der Antrag des Unternehmers erfolgreich wird eine Kopie des Vorgangs an die Europäische Kommission gesandt, die die Unterlagen den anderen Mitgliedstaaten zukommen lässt. Wird nach Ablauf einer Frist von 105 Tagen kein Einwand erhoben und die Zustimmung zur Vermarktung des Produkts erteilt, kann dieses in der Union auf den Markt gebracht werden, ohne der Zustimmung durch die Regionen zu unterliegen.

3/ Im Falle anhaltender Uneinigkeit zwischen den Staaten nach den ersten 45 Tagen wird die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit damit beauftragt, innerhalb von 90 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Die endgültige Entscheidung wird dann von der Kommission getroffen.

**Haben die Regionen keinerlei Mittel, sich dieser Entscheidung zu widersetzen?** Selbst wenn dieses Verfahren keine wirkliche Anhörung erlaubt, sieht Art. 19§3C der Richtlinie vor, dass bestimmte geographische Gebiete durch ihre Eigenschaft als "Ökosystem" oder wegen "besonderer Umweltgegebenheiten" dieser Maßnahme entkommen können. Parallel dazu verfügt Art. 23, dass ein Mitgliedstaat den Einsatz oder den Verkauf von GMO vorübergehend einschränken oder verbieten kann, wenn er in der Lage ist, zur Begründung seines Gesuchs einen wissenschaftlichen Beweis vorzulegen, über den er am Tag der Zustimmung nicht verfügte.

# “Die gemeinschaftliche Gesetzgebung reicht nicht aus, wenn man eine GVO-freie Zone werden will”

COUNCILLOR BILL HOBMAN (GLOUCESTERSHIRE-UK), VORSITZENDER DER VRE-ARBEITSGRUPPE ZUR REFORM DER GAP UND DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG INNERHALB DER EU.

Photo : Gloucestershire



**Councillor Bill Hobman, Gloucestershire-UK**

**Im Vereinigten Königreich lehnt eine Mehrheit die GVO ab. Wie ist es da zu erklären, dass die britische Regierung gentechnisch veränderte Kulturen unterstützt?**

Der Anbau von GVO auf freiem Feld beunruhigt unsere Verbraucher, insbesondere was die Ernährung, die Zusätze, die Qualität der Bio-Produkte und die Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung vor Ort angeht. Die Regierung versucht ihrerseits, die Nutzung von Biotechnologien für medizinische (Impfungen) und wissenschaftliche Zwecke zu fördern. Das Dilemma liegt für die Regierung in der Befürchtung, dass jede Ablehnung von GVO-Kulturen es uns, im Gegensatz zu anderen Ländern, verbieten würde, wissenschaftliche Forschungen zu betreiben, die eine Voraussetzung für Wissen und Wohlstand sind. Dies ist für Großkonzerne ein wichtiges Thema.

**Bedeutet das, dass das einzige den Bürgern zur Verfügung stehende Mittel es wäre, den zivilen Ungehorsam zu predigen, um sich Gehör zu verschaffen?**

Nein. Um ehrlich zu sein, hat die Regierung letztes Jahr eine große nationale Anhörung zu GVO begon-

nen. Wir in Gloucestershire haben unsererseits eine öffentliche Debatte zu diesem Thema organisiert und eine offizielle Stellungnahme formuliert. Es wurden auch landwirtschaftliche Versuche durchgeführt und wissenschaftliche Gutachten erstellt. Der Anbau von gentechnisch veränderten, herbizidtolerantem Mais wurde so nur unter sehr strengen Bedingungen genehmigt. Der zivile Ungehorsam wäre nur dann sinnvoll, wenn die Politiker die ausgesprochenen Ängste verschmähen würden. Als lokale Behörden können wir daher einen solchen Ansatz nicht unterstützen, zumal hier im Südwesten die Analyse dieser Problemstellung und die öffentliche Debatte funktionieren.

**Gloucestershire hat beantragt, als GVO-freie Zone anerkannt zu werden. Wie sind Sie vorgegangen?**

Seit 1999 verbieten Abkommen sämtlichen neuen Pächtern von Bauernhöfen, die uns gehören, GVO anzubauen. Aber mangels notwendiger Rechtsinstrumente können wir diese Regel den älteren nicht vorschreiben. Wir können Sie nur dazu ermutigen. Nun haben wir im Januar d. J. eine Entschließung angenommen, welche den Akzent auf die Bedeutung einer Lobbying-Aktion in dieser Sache beim für Umwelt-, Ernährungs- und ländliche Fragen zuständigen Staatssekretär legt. Und wir haben parallel dazu eine “GVO-freie” Politik angenommen mit dem Ziel, jegliche GVO-Produkte aus uns unterstehenden Gütern und Dienstleistungen auszuschließen. Das gilt z.B. für Bewirtungsver-

träge und Schulkantinen. Wir sind auch dazu entschlossen, jedes neue Handelsabkommen zu GVO zu überprüfen und unseren Staatssekretär sowie die Europäische Kommission dazu aufzufordern, den Artikel 19§3C der Richtlinie 2001/18/EG abzuändern, um es so der Grafschaft Gloucestershire zu ermöglichen, sie nicht auf ihrem Gebiet anzuwenden. Trotzdem bleiben die Gemeinschaftstexte bis dato unzureichend, um sich zur GVO-freien Zone zu erklären, was unser Handeln vor allem auf unsere eigenen Kompetenzen beschränkt.

**Was ist der nächste Schritt?**

Dieser besteht darin, London zu drängen, seinen Einfluss in der Union zu diesem Thema zu nutzen. Wir müssen echte wissenschaftlich gestützte Garantien erhalten, dass die konventionellen Kulturen nicht beeinträchtigt werden, dass es Vorteile für die Bevölkerung gibt und keine Nebenwirkungen, und dass jegliches Risiko der Kreuzkontamination ausgeschaltet ist. Die Tatsache, dass der Südwesten Englands die Region ist, in der die größte Anzahl von “biologischen” Bauernhöfen zu finden ist und dass mehrere Gemeinden das Prinzip des GVO-Verbots unterstützen, so wie wir das getan haben, erweitert unsere Fähigkeit zur konzentrierten Aktion. Es ist im Übrigen vorgesehen, dass wir Ende Juli diese Debatte vor die South West Regional Assembly tragen, um eine gemeinsame Entschließung zu verabschieden, die uns ein starkes Mandat gäbe, um unseren Einfluss bei der EU zu nutzen. <

# “Der den Regionen auferlegte Zwang, GVO-Kulturen einzuführen, verstößt gegen das Subsidiaritätsprinzip”

GERALD LONAUER, VERTRETER OBERÖSTERREICHS BEI DEN EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN IN BRÜSSEL.

Photo : VBBOE



**Gerald Lonauer, Vertreter Oberösterreichs-A bei der EU**

**Oberösterreich steht heute an der Spitze einer regionalen Front gegen GVO. Kann man von einer Task Force sprechen, die die Interessen der biologischen und traditionellen Landwirtschaft vertritt?**

Mehr als eine Task Force. Wir waren mit der Toskana am 4. November 2003 Auslöser der Schaffung eines Netzwerks von Regionen, die für die Auswirkungen einer Öffnung des Binnenmarktes auf gentechnisch veränderte Substanzen sensibilisiert sind. Die Region Aquitaine, die Region Limousin, das spanische Baskenland, die Marken, das Salzburger Land, Oberösterreich, Thrakien-Rodopi, Wales und Schleswig-Holstein gehören zu die-

sem Zusammenschluss, dem sich vor kurzem der Highland Council in Schottland, die griechische Region Drama Kavala-Xanthi und das österreichische Burgenland angeschlossen haben.

**Welches ist die genaue Rolle dieses Netzwerks, das ja im Grunde wächst?**

Unser Handeln gründet heute auf drei Hauptachsen: der Definition der Verantwortung für den Fall der Kontamination von konventionellen und biologischen Erzeugnissen durch gentechnisch veränderte Kulturen auf Grundlage des “Verursacherprinzips” in der Gemeinschaft und des Vorsichtsprinzips; der Durchführung von Maßnahmen für die Vermeidung der Anwesenheit von GVO im Saatgut der traditionellen und biologischen Landwirtschaft; der Fähigkeit der Regionen, ihr eigenes Hoheitsgebiet oder einen Teil davon als GVO-freie Zone oder Region abzugrenzen, ohne dass diese Entscheidungen als Ver-

stoß gegen das Prinzip des freien Warenverkehrs gewertet werden.

**Das ähnelt einem offenen Widerstand gegen transgene Kulturen. Ist das nicht ein bisschen dogmatisch?**

Nein. Überhaupt nicht. Tatsache ist, dass sich uns heute zwei Optionen bieten. Entweder man nimmt eine passive Haltung ein und die Regionen sind nicht mehr Herrinnen ihres Schicksals im Bereich der landwirtschaftlichen Regelung. Oder man wählt eine etwas voluntaristischere Strategie und denkt über die wirklichen Folgen der Einführung von GVO-Kulturen in Europa nach.

**Was wären denn genau die Folgen einer solchen Einführung?**

Hält man sich an die Ansichten der Kommission, so wäre es die Idee der Koexistenz des konventionellen Zweigs und des Zweigs der GVO. Glaubt man jedoch den letzten wissenschaftlichen

Fortsetzung von Seite 3...

Berichten, ist kein "Zusammenleben" ernsthaft denkbar aufgrund der Tatsache eines erwiesenen Risikos der Kontamination von einem Feld zum nächsten.

#### Eine Besorgnis erregende Perspektive...

Ja, und noch sehr viel mehr. Nehmen Sie zum Beispiel den Fall eines Landwirts, dessen "Bio"-Kulturen kontaminiert worden sind. Er kann nicht nur, aufgrund seines Lastenhefts, seine Produkte nicht mehr auf dem Markt vertreiben, sondern es obläge ihm zudem zu beweisen, dass die Kontamination nicht auf sein Handeln zurückzuführen ist. Und hier überlasse ich es Ihnen, sich den finanziellen Aufwand einer solchen Operation vorzustellen, wohlwissend, dass er sich auf Sachverständigengutachten stützen muss, um vor den Gerichten seinen guten Glauben zu beweisen!

#### Wäre die Schaffung von GVO-freien Regionen eine denkbare Lösung?

Ja, und im Übrigen haben die Regionen Limousin

und Aquitaine das Experiment schon gewagt. Wie sollen sonst die biologische Landwirtschaft und die qualitativ hochwertigen Produktionen von jeder Kreuzkontamination bewahrt werden?

#### Dabei scheint ein solches Vorgehen im Gegensatz zu den Regeln des Binnenmarktes zu stehen...

Das ist der Standpunkt, den die Kommission vertritt. Aber ich stelle Ihnen die Frage andersrum. Kann man nicht auch behaupten, dass der den Regionen auferlegte Zwang, GVO-Kulturen einzuführen nach dem derzeitigen Stand gegen das Subsidiaritäts-, das Präventions- und das Vorsichtsprinzip verstößt?

#### Befinden wir uns nicht, bei Fehlen von Übereinstimmung zwischen der Kommission und den Regionen, in einer Sackgasse?

Nein. Es gibt immer noch mögliche Auswege, auch wenn wir der Diskussion mit den Dienststellen des Landwirtschaftskommissars Franz

Fischler und der Umweltkommissarin Margot Wallström den Vorzug geben und zu einer Einigung gelangen wollen. Nach dem jetzigen Stand bleibt unser wichtigstes Mittel der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Diesen Weg hat Oberösterreich beschritten, da die Kommission den Regionen das Recht abspricht, Gesetze für ein Verbot von GVO auf ihrem Gebiet zu erlassen. Dabei ist die in Artikel 95§5 des Vertrags der Europäischen Gemeinschaften enthaltene Auslegung mehr als eindeutig: Sobald ein Staat in der Lage ist, neue wissenschaftliche Angaben vorzulegen, die nachweisen, dass die Erzeugung und die Vermarktung von GVO nicht ohne Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt sind, verstoßen außerordentliche Maßnahmen wie diejenigen, die die Region Oberösterreich ergriffen hat, keineswegs gegen die Regeln des freien Warenverkehrs. Nun nimmt die Justiz ihren Lauf und es obliegt fortan dem Luxemburger Gerichtshof, die Frage zu entscheiden. <

## Regionale Mobilisierung gegen die GVO

IN GANZ EUROPA ORGANISIERT SICH DER WIDERSTAND. ALS BRÜCKENKOPF DIESER MOBILISIERUNG FORDERN MEHRERE REGIONEN DIE ANERKENNUNG IHRES STATUS ALS GVO-FREIE ZONE UND DIE ACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS.



Photo: Andreas Fischer



#### Die europäischen Bürger protestieren gegen GVO

Alein in Frankreich haben sich schon 10 Regionen, Seite an Seite mit den Gemeinden, dazu verpflichtet, jede Entwicklung von GVO-Kulturen – ob experimentell oder nicht – auf ihrem Gebiet zu bekämpfen. In Italien haben mehrere Regionalparlamente Gesetze verabschiedet, die GVO-enthaltende Kulturen auf ihrem gesamten Gebiet verbieten und warnen, dass jeder Verstoß die Zerstörung des zuwiderhandelnden Betriebs und die sofortige Entziehung von Vorteilen wie den regionalen Beihilfen oder der Verwendung von Qualitätslabels nach sich zieht. Gleiches findet sich in Großbritannien, wo Gloucestershire z.B. sein Recht geltend gemacht hat, eine gentechnikfreie Zone zu bleiben (siehe Gespräch mit B. Hobman). Parallel dazu organisieren sich die Gebietskörperschaften auf Ebene des Kontinents: in November 2003 baten elf europäische Regionen (Toskana, Oberösterreich, Aquitaine, Baskenland, Limousin, die Marken, Thrakien, Salzburg, Schleswig-Holstein, Wales) die Union zu akzeptieren, dass sie ihr eigenes Hoheitsgebiet oder einen Teil davon zur GVO-freien Zone erklären können, ohne dass diese Entscheidung als Verstoß gegen das Prinzip des freien Waren-

verkehrs angesehen werden kann. Unmittelbar geht es um das eingestandene Ziel, die traditionellen Kulturen zu bewahren und in aller Sicherheit den "Bio"-Sektor sowie Produkte mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC) zu entwickeln, die bei den Bürgern als Zeichen für die Wahrung der Vielfalt und der Qualität gelten.

Dennoch gibt es zahlreiche Hindernisse für den Erfolg solcher Unternehmungen, insbesondere aufgrund der bindenden und allgemeinen Auswirkungen der europäischen Reglementierung. In Frankreich werden die anti-GVO-Gemeinden und -Regionen als gesetzlos angesehen. In Italien hat die nationale Regierung gerade eine rechtliche Kraftprobe mit den Regionen mit der Begründung begonnen, dass die Regionalparlamente nicht die Kompetenz haben, den Anbau und die Vermarktung von GVO zu verbieten. Oberösterreich hat seinerseits vor dem Gerichtshof in Luxemburg eine Kraftprobe mit der Kommission begonnen (siehe Gespräch mit G. Lonauer). Die von den Regionen eingeleitete Kraftprobe wird zwar langwierig und schmerzhaft sein, das, worum es dabei geht, könnte sich aber als gar nicht so uninteressant erweisen. Sollte die Union den Anbau von GVO auf ihrem Gebiet zulassen, sind sich etliche Akteure einig und unterstreichen, dass beim Fehlen von Garantien der Nichtkontamination von organischen Pflanzen durch GVO-Saatgut die gesamte traditionelle und Biolandwirtschaft letztlich vom Aussterben bedroht sein könnte. Daher hat die VRE im Anschluss an die Schlussfolgerungen ihrer Konferenz in Bari (Mai 2004) beschlossen, eine Informations- und Präventionskampagne zu starten, um den Regionen, die ihre Interessen vertei-

digen möchten, dabei zu helfen, eine wirksame Lobbyarbeit durchzuführen, solange bis, vielleicht, ein zufriedener Kompromiss zwischen Befürwortern und Gegnern von GVO gefunden werden kann. <

Alle Leser dieses Themendossiers sind eingeladen, die VRE-Website zu besuchen (<http://www.a-e-r.org>) für weitere Informationen.



#### AER - ARE - VRE Dossier

#### Wie bleibt man eine Region ohne GVO?

Sommer 2004

Themenspezifisches Dossier der Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Direktor - Klaus Klipp

Chefredakteur - Barbara Skoczylas-Thauront

Redaktioneller Berater - Laura De Rose

Redaktion - Christophe Nonnenmacher

Redaktionssekretariat - Francine Huhardeaux

Übersetzungen - Ursula Gerstenmaier (GB & D)

Konzeption und Layout - Agence Contexte - Strasbourg (F)

Druck - OTT - rue Pins - 67310 Wasselonne (F)

Auflage (in drei Sprachen): 4 500 ex.

Wiedergabe nur mit Quellenangabe

Juni 2004

#### VRE

Generalsekretariat - Bureaux Europe - 20, Place des Halles  
F: 67000 Strasbourg - [www.a-e-r.org](http://www.a-e-r.org) - Tel.: +33 3 88 22 07 07  
Fax: +33 3 88 75 67 19 - E-mail: [infopresse@a-e-r.org](mailto:infopresse@a-e-r.org)

Büro in Brüssel - 2 place Saintelette - B-1080 Bruxelles  
Tel.: +32 2 421 85 12 - Fax: +32 2 421 84 81  
E-mail: [s.cools@a-e-r.org](mailto:s.cools@a-e-r.org)